

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt  
Zustellung in's Haus):

Ganzjährig . . fl. 5.—  
Halbjährig . . „ 2.50  
Vierteljährig . . „ 1.25

Mit Postversendung:

Ganzjährig . . fl. 6.—  
Halbjährig . . „ 3.—  
Vierteljährig . . „ 1.50

Einzeln Nummern 5 fr.

# TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dinstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren.

Für die zweispaltige Zeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 6 fr., 2mal 8 fr., 3mal 10 fr.  
Stempel jedesmal 30 fr.

Redaktion: Hauptplatz  
Nr. 313, III. Stock.

Administration ebenfalls in Ottokar Herr's  
Buchhandlung

Jahrgang V.

Laibach, Dinstag am 15. März 1870.

Nr. 21

## Der Antrag Petrino's.

Ueber die Zurückweisung dieses Antrages für den auch die Polen nicht stimmten äußert sich die „Politik“, natürlich vom österr. Standpunkte aus, folgendermaßen:

Dadurch, daß die Majorität beschloß, den Antrag Petrino's einem Ausschusse nicht zuzuweisen, denselben also todtschlug, bevor er überhaupt zur Diskussion gelangen konnte, bewies sie consequenterweise, daß sie eine Verständigung mit allen oppositionellen Elementen noch weniger wolle. Es ist dieß ein reichsräthliches Analogon zu jener Begebenheit aus der Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1863, als die deutsch-zentralistische Fraktion es abschlug, einen Ausschuß einzusetzen, der die Mängel der böhmischen Landtagswahlordnung prüfen sollte. Denn gänzlich analog ist die Thatsache, daß die Reichsrathsmajorität es selbst der „auf legalem Boden stehenden“ Opposition verwehrt, kommissionell die Bedenken zu prüfen und zu diskutieren, welche diese gegen die Verfassung vorbringt.

Wir sind weit entfernt, über solchen Hochmuth entrüstet zu sein. Wir schrieben am 12. Februar d. J., daß wir wohl die edlen Intentionen Baron Petrino's und seiner Genossen anerkennen, allein daß „a priori ein solcher Antrag im Wiener Reichsrath nicht am Platze sei, weil jeder denkende Politiker lange bereits eingesehen haben muß, daß dieser Reichsrath und diese Regierung total unfähig sind, die österreichische Verfassungsfrage zu lösen und demnach einen solchen Antrag auch nur zu würdigen,“ und daß der „Enderfolg des letzteren heute schon entschieden sei.“ Man sieht, wir haben uns nicht geirrt. Keine zwölf Stimmen erhoben sich für den Antrag, ja selbst die „transigirenden“ Polen bewiesen, daß sie gewillt sind, ihren Holzweg consequent weiter zu wandeln.

Dennoch stehen wir nicht an, das erzielte Resultat als sehr werthvoll zu bezeichnen, — werthvoll für die Opposition. Es mag das paradox klingen, wir wollen uns deutlicher darüber aussprechen. Wir sprachen nämlich unsere Ueberzeugung dahin aus, daß der Antrag Petrino's seinem Wesen nach resultatlos bleiben werde, und daß wir uns deshalb nicht für denselben aussprechen können, allein wir gaben zu, es sei gut, daß Europa durch das Einbringen desselben auch im Wiener Rumpsparlament wieder darin bekräftigt werde, daß die österreichische Verfassungskrisis weit über die Grenzen Westgaliziens hinausreiche. War das ein Gewinn, so ist der Gewinn, der aus der Ablehnung des Antrages bei dessen erster Lesung resultirt, ein noch größerer. Die Regierung, ihre dienstfertige Reichsrathsmajorität und deren Pressorgane wurden nämlich seit zwei Jahren nicht müde, bei allem Festhalten an den später formulirten Grundsätzen des Majoritätsmemorandums zu versichern, die verfassungstreue Rigorosität und Unbeugsamkeit richte sich nur gegen jene perverse Opposition, die „außerhalb der Legalität“ stehe und den „Boden der Verfassung“ nicht betreten wolle; man sei jedoch jeden Moment bereit, Beschwerden zu hören und zu prüfen und Verhandlungen einzuleiten, sobald die Opposition jenen Boden betrete und sein „legal“ ihre Sache vertrete. Und da eben diese „perverse, illegale“ Opposition die böhmisch-mährische ist, so mußte es diese sehr interessieren, wie sich wohl die Regierung und die Reichsrathsmajorität dazu verhalten werden, wenn einmal „legale, auf dem Boden der Verfassung“ stehende oppositionelle Elemente jene Einladung auch akzeptiren und in's praktische übersezen wollten. Das ist denn nun

geschehen. Im Reichsrathe, in geschäftsordnungsmäßiger Form, in aller Legalität und Verfassungsmäßigkeit ersucht Baron Petrino im Namen mehrerer „legal“ Oppositioneller, daß ihre Beschwerden gehört, in einem Ausschusse erörtert und behandelt werden; kurz, alles trifft zu, was die Hochwächter der Verfassung verlangen. Und siehe da! trotz alledem wird den Petenten die Thüre vor der Nase zugeschlagen. Das nennen wir einen großen Gewinn. Wir werden nun neuerdings durch ein eklatantes Faktum darin bekräftigt, wie recht und klug der böhmische Vertrauensmännerklub handelte, daß er die Einladung der Majoritätsregierung zu Unterhandlungen ablehnte. Heute kann die böhmisch-mährische Opposition nicht bloß darauf hinweisen, daß man im Reichsrath mit der polnischen Resolution Fangball spielt, sie kann sich auch auf die Thatsache stützen, wie die Reichsrathsmajorität mit einer „legalen“ Opposition umspringt, in dem sie deren Begehren gar nicht hören will. Es scheint, daß man gar nicht merkte, man habe mit der brüskten Ablehnung des Antrages Petrino's auch die böhmische Angelegenheit und deren Diskussion im Reichsrathe einfach abgelehnt, denn diese war in jenem Antrage nach der Intention des Antragstellers mitenthalten.

Das ist eine Lehre, die wir uns merken werden, und wir sind nun Baron Petrino doppelt verbunden, daß er uns auch zu dieser Lehre verholfen.

## Zur Situation.

Zur Charakteristik der Strafprozesse gegen die nationale Geistlichkeit bringt die „Politik“ aus Mähren folgende Daten: Unsere Bureaucratie, die als Muster jedermann empfohlen werden könnte, hat es in Mähren, seitdem der Zisleithanis mus sich hier breit macht, am meisten auf die nationale Journalistik und den nationalen und oppositionellen Nexus abgesehen. Es regnet Strafprozesse nach dem bekannten Thema „S. 65, 300, 302 u. s. w.“, und die politischen Behörden, welche die Prediger polizeilich über wachen, leisten dabei von der Regierung gern gesehene Dienste Einige Worte, wie z. B. „neue Gesetze“, „Zivilehe“, „Volksschule“ „verwerflich“ etc., die nach Bedarf und Geschmac herausgerissen werden, genügen, um einen gehorsamsten Bericht hohen Orts erstatten und zugleich pflichtschulbigst sagen zu können, daß N. N. über das „bekannte Thema“ eine leidenschaftliche Predigt gehalten, welche — Gott sei Dank — viel Anlaß biete, den geistlichen Herrn straffe richtlich zu behandeln. Wie jüngst gemachte Erfahrungen lehren wird so ein gehorsamster Bericht der k. k. Staatsanwaltschaft abgetreten und allenfalls mit der Bemerkung ergänzt, „man brauche wo nicht auf das im höchsten Grade strafbare Beginnen des N. N. hinzuweisen, da man von der Energie und dem Eifer der Staatsbehörde ohnehin bestens überzeugt sei, daß die Sache nid nur zur Kenntniß genommen, sondern auch strengstens zu Ende geführt werde.“ Solch ein Wink wird natürlich äußerst gewissenha beherzigt, es wird ein großartiger und kostspieliger Untersuchungsapparat Monate lang in Bewegung gesetzt, riesige Anskondolnt werden aufgehäuft, es wird endlich auch eine Schlussverhandlung an geordnet, und der vor die Schranken des Gerichtes vorgeladene, monatelang inquisirte und gehegte Pfarrer oder Koopera r, sobald es einigermaßen thunlich war, auch verurtheilt, oder aber es erklär im letzten Momente der Staatsanwalt — nachdem trotz gepflogenen

Korrespondenzen mit den administrativen Behörden das nothwendige Beweismaterial nicht angesammelt werden konnte — er sei von der Verbrecherqualität des betreffenden Herrn Paters wohl im innersten überzeugt, aber nach der bestehenden Strafprozeßordnung müsse er die Anklage fallen lassen, weil — kein objektiver Thatbestand vorhanden sei.

Das war der Ausgang der am 8. d. M. vor dem hierortigen Landesgerichte abgehaltenen Schlußverhandlung mit dem Postlocvicer Pfarrer, ehemaligen Landtagsabgeordneten und Deklaranten P. Berger, welcher der Gistra'schen Bureaokratie von wegen seines kirchlichen und nationalen Wirkens schon lange ein Dorn im Auge ist.

Auf die Insinuationen des Gradischer k. k. Bezirkshauptmannes Staschek wurde derselbe beinigtigt, in der von ihm bei der vorjährigen Belehradfeier gehaltenen Abschiedspredigt, die neuesten liberalen Gesetze von der Kanzel verflucht zu haben, und er wurde unter einem wegen Verbrechens nach §. 65, und Vergehens nach §. 300 St.-G. verklagt. Die Beschuldigung erwies sich, wie bereits erwähnt, als grundlos, da einzig allein die verworrene und in sich selbst widerspruchsvolle Aussage des k. k. Boten des k. k. Bezirkshauptmannes Staschek, Namens Weinlich, im Gegensatz zu den Angaben sämmtlicher übrigen Zeugen, das Substrat nicht nur des Strafverfahrens, sondern auch unterschiedlicher gehorsamster Berichte des k. k. Kommissärs Werner an den Bezirkshauptmann Staschek und von diesem wieder an den k. k. Statthalter Baron Poche bilden. Es wurde nämlich aus Anlaß der vorjährigen Belehradfeier — um mich eines Ausdrucks des Vertheidigers des P. Berger, Herrn Dr. Wolfgang Ruky, zu bedienen — zur Ueberwachung jenes kirchlichen Festes eine Art schwarzen Kabinetts in Belehrad etablirt, über das Verhalten und die Predigten des Klerus gehorsamst sehr gründlich, aber auch sehr grundlos rapportirt, und insbesondere in einem Berichte des Herrn Staschek an den Statthalter vom 12. Juli 1869 ein wahrer Schauerbericht über die angeblich verderbliche Thätigkeit der mährischen Priesterschaft erstattet, derselben die niedrigsten und gemeinsten Motive untersuchen und die Unterdrückung der Belehradfeier eifrigst befürwortet.

Ich bin leider nicht in der Lage, den Wortlaut dieses bezirkshauptmännlichen Musterberichtes einschicken zu können, da dem Antrage des Vertheidigers auf Verlesung desselben aus den Gerichtsakten infolge Widerspruches des Staatsanwaltes nicht stattgegeben wurde. Derselbe bietet jedoch ein wichtiges Aktenstück zur seinerzeitigen Schlußverhandlung über die Moralität dieser neuen liberalen Aera.

## Fenilleton.

### Laibacher Silhouetten.

Es bleibt also dabei, daß das „Tagblatt“ witzig ist und zwar witzig in einem Grade, der selbst für Rechtgläubige (darunter begreift man selbstverständlich nur Leute, welche an den „Tagblatt“-Koran glauben und den Kultus des modernen Liberalismus pflegen) mit menschlichem Begriffsvermögen oder Verstande unzugänglich ist. Nur hat dieser Witz das Eigenthümliche, daß nur derjenige, der solche Tiraden schreibt, lacht, während die übrige Welt davon nicht touchirt zu werden pflegt.

In neuester Zeit macht dieser moralisch stark in Haverien gerathene Windbeutel der ehrwürdigen „Novice“ den Hof. Sonst pflegen Leute oder Lustspringer und Abenteuerer seinesgleichen nur jenen Damen lästig zu fallen, von denen sie was hoffen, oder alten Tanten, die hübsche und vor allem reiche Töchter haben; in allen übrigen Fällen pflegen sie unbändig jene zu beschimpfen, von denen sie, wenn auch nur moralisch — denn fisische Kraft schätzen sie in der Regel höher — zur Thüre hinausgeworfen worden sind. Was mag nun den journalistischen Jungen, der sich bisher der „Novice“ gegenüber konsequent sehr ungezogen benommen, bewogen haben, mit der alten Dame zu kokettiren? Hat sie etwa hübsche Töchter? Hat sie gar reiche Töchter?

Wir wissen das nicht, denn derlei Abenteuerer haben in der Regel eine erstaunlich gute Spürnase, sie wissen sehr gut den Wind zu taxiren, der von irgend einer Seite weht, sie wissen auch, was der Wind allenfalls bringen könnte, und suchen vor allem ihren höchstgelegenen, ihnen sehr werthen, sonst aber gerade nicht werthvollen Reichthum zu salviren.

## Tagesneuigkeiten.

— Der Hermagorasverein hat für das Jahr 1871 nachfolgende Preise zur Bildung des slovenischen Volkes und zur Hebung der heimathlichen Literatur ausgeschrieben: 1. 150 fl. für die beste volkswirtschaftliche Arbeit (mit Ausnahme solcher, welche Obstzucht, Feldbau und Bienenzucht zum Gegenstande haben) im Umfange von beiläufig 5 Druckbögen; 2. 100 fl. für 4 kürzere Originalerzählungen, und zwar zu je 25 fl. für jede im Umfange von beiläufig  $\frac{1}{2}$  Druckbogen; 3. 100 fl. für 4 kürzere Arbeiten belehrenden Inhaltes, und zwar je 25 fl. für jede Arbeit im Umfange von  $\frac{1}{2}$  Druckbogen. Die Arbeiten sollen anregend und zugleich leicht faßlich dargestellt sein, weil sie vorzüglich für die Jugend und das Volk bestimmt sind. Die bezüglichen Manuskripte sollen dem Vereine bis längstens 1. Dezember l. J. in der üblichen Form eingeschickt werden. Die Preisvertheilung soll am Bodnikfeste (2. Februar) 1871 vor sich gehen.

— Das Oberlandesgericht hat in Sachen der Barbara Ubrhyk den Rekurs der Staatsanwaltschaft verworfen. Somit ist der Einstellungsbeschluß wegen Mangels des Thatbestandes rechtskräftig. — Somit hätte die „interessante“ Affaire ihr Ende erreicht.

— Dem „Wdr.“ wird aus Cattaro, 10. März telegrafirt: F.M.R. Wagner dankte brieflich der Kommune für eine Beglückwünschungsadresse, was unter der Bevölkerung Indignation hervorrief, weil diese Kommune eine solche nicht beschloffen hatte. — Das hat noch gefehlt!

## Lokales.

Laibach, 15. März.

— (Die „Slovenija“) hielt gestern eine Ausschuffigung, worin, wie wir vernehmen, beschloffen wurde, künftigen Freitag Abends eine Generalversammlung einzuberufen und auf die Tagesordnung folgende drei Fragen zu stellen: 1. Debatte über das Erwerbsteuergesetz; 2. Verathung über das Verhalten der nationalen Partei den demnächst stattfindenden Ergänzungswahlen in den Gemeinderath gegenüber; 3. Petition an das Abgeordnetenhaus gegen das Zwangs-Zivilehegesetz. Bei der Wichtigkeit der genannten Gegenstände ist eine sehr zahlreiche Betheiligung seitens der Mitglieder lebhaft zu wünschen.

— (Sitzung der Handelskammer.) Wie wir vernehmen, findet heute Dienstag, 15. d. M. eine Sitzung der Handelskammer statt, wo das Erwerbsteuergesetz diskutiert und gegen dasselbe ein Protest eingelegt werden soll.

In der Hitze des Gefechtes vergißt das Laibacher Anzeigebblatt sogar das neueste, höchst pikante Ereigniß von Laibach zu einem gut gespickten, mit höchstgelegenen Wigen verbrämten Ständälchen zuzuspigen. Dieses Ereigniß nimmt an jenem Orte seinen Anfang, wo die berühmten, seitdem freilich oft genug maltraitirten „kothbesprigten und thrangefschmierten Moraststiefel“ zuerst auftauchten und betrifft leider keinen Nationalen, was das Anzeigebblatt oft genug, freilich nur im Stillen, bedauert haben mochte. Vielleicht ist jedoch dieses „feine“ Ständälchen noch nicht zu den Ohren der tagblättlichen Polizei gekommen, deßhalb beeilen wir uns, ihm dasselbe zur beliebigen Ausbeute zur Verfügung zu stellen.

Ein Staatsanwaltsstitut, der nur durch einen äußerst gewagten salto mortale über die Köpfe mehrerer Vordermänner substituirender Anwalt des Staates geworden, ließ sich auf den feinen Parquetten des Tanzsaales oder bei der wohlbesetzten Tafel — das Lokale ist nämlich gleichgiltig — einige Aeußerungen entschlüpfen, die auf den parquettirten Boden ebensowenig gehörten, wie die vielfach beanständeten Moraststiefel, und wurde deßhalb gefordert, nicht etwa um eine Summe Geldes, das er schuldig gewesen wäre, obschon das im menschlichen Leben doch auch passiren soll, sondern auf Säbel.

Säbel sollen indeß selbst für die sogenannten Eisenfresser nicht recht gut verdaulich sein; vielleicht mochte der Geforderte obendrein noch schwache Nerven oder gerade um die Zeit des bevorstehenden Duells etwas wichtigeres zu thun gehabt haben, er schlug unter dem Vorwande, daß er durch den Zweikampf den Staat und die Anwaltschaft nicht in Gefahr bringen könne, die höfliche Einladung aus, gerade so, wie man etwa eine Priese Tabak ausschlägt. Doch damit war den blutdürstigen Forderern, denn es waren deren zwei, so wenig gedient, daß sie entschieden erklärten, ihren Mann zu packen, wo sie ihn erwischen und ihn mit Peitschenschlägen zu traktiren. Selbstver-

— (Der dramatische Verein) gibt nächsten Sonntag im landwirtschaftlichen Theater seine sechste Vorstellung. Hierzu wurde gewählt die melodiose Operette „Serežan“, welche bei der ersten Aufführung so vollständig durchdrang, daß sie wohl noch öfter unter allgemeinem Beifall gegeben werden könnte, als dieß von Seite des dramatischen Vereins geschehen kann. Dieser reizenden Operette geht ein neues Originallustspiel „V Ljubljano jo dajmo!“ voran. Da in demselben die vorzüglichsten Kräfte des Vereins beschäftigt sind und das Stück selbst manche recht erheitende, aus dem Volksleben gegriffene Momente bietet, so dürfte sich auch diese Vorstellung gleich den bereits gegebenen von Seite des Publikums eines außerordentlich zahlreichen Besuches erfreuen.

— („Die 50 fl. des Dr. Bleiweiß“) betitelt das „Tagblatt“ einen Leitartikel, den wir kaum der Beachtung werth fänden, wenn nicht diese idealen 50 fl. dem lauernden Plänkler des berüchtigten Blattes Gelegenheit böten zu Ausfällen auf die nationale Journalfistik. Das Blatt ist nämlich entrüstet über die Impertinenz der „Zantšberger Literaten“, welche sich unterfangen, der Ansicht zu sein, diese problematischen, nur im Gehirnkasten der rasenden Scribler spukenden 50 fl. wären als Brandfackel von irgend einem Nemskutar hingeworfen worden, um einen Angelpunkt auf die nationalen Führer zu geben. Der Name eines Dr. Bleiweiß ist so erhaben über einen derartigen Verdacht, der Boden, auf dem er steht, so fest, daß ihn die tagblättlichen Maulwürfe nicht einmal aufzuwühlen wagen; deshalb kehrt sich der ganze Groll dieser Motte gegen die nationale Journalfistik, welche das Volk heze, die Nemskutarje als Feinde des Landes, Kezer und alles denkbare darstelle und gegen sie den offenen Kreuzzug predige, so daß ihre Ausdrücke noch ärger wären, als die Prügel am Janjeberge. Da ist in jeder Zeile der Ruf nach Polizei und Staatsanwaltschaft zu lesen, da riecht alles nach Denunziantenpulver und ähnlichen in der ehrlichen Polemik wohl nicht anzutreffenden Hilfszeitwörtern. Wir entgegnen darauf nur das eine: Es ist nämlich gut für die Nemskutarji, daß das „Tagblatt“ in einer Sprache geschrieben ist, welche das Volk nicht kennt, daß der Leserkreis des „Tagblatt“ nur ein äußerst beschränkter ist und daher die aufreizenden Artikel vom Volke nicht gelesen werden, daher nicht die Wirkung hervorbringen, die man vielleicht beabsichtigt. An jenen aber, denen das „Tagblatt“ aus der Seele oder zum Herzen spricht, ist bereits nichts mehr zu verderben, sie sind von dem darin abgelagerten und täglich in Fülle gebotenen Giftstoffe bereits so sehr infizirt, daß sie keine Hoffnung der Besserung aufkommen lassen. Daher ist das Quacken des tagblättlichen Frosches nur ein Lauteffekt, es dringt nicht über jene Esphäre hinaus, in der sich diese liberale Unke behaglich fühlt. Freilich wird ihr unmelodisches Geschrei mit-

stündlich kann indeß ein k. k. Staatsanwalt, auch wenn er bloß Substitut ist, unbeschadet des Staates nicht gleich einem Hunde öffentlich gepeitscht werden, und so hielt der Refusator tagelang freiwilligen Karger, bis ihm die Zimmerlust schließlich denn doch zu schwül wurde und er eines schönen Tages spurlos verschwand und zwar ohne Pomp, ja sogar ohne das unter Verfassungsfreunden unvermeidliche Abschiedsgelage. Wo er jetzt weilt, wissen die Götter; die Peitsche wird ihn vielleicht nicht ausfindig machen.

Somit wäre also die Geschichte zur allgemeinen Zufriedenheit zu Ende, sie verlief ohnehin in aller Stille und weckte nicht einmal jene Paragrafe aus dem Schlummer, welche über das Duell handeln. Schade! Es hätte wenigstens einen kleinen Rumor gegeben und dann würde der Gerichtssaal einmal eine andere Physiognomie angenommen haben, man hätte zur Abwechslung einmal verfassungsfreundliche Gesichter auf der Anklagebank strahlen gesehen. Wie gesagt, Schade, ewig Schade, daß die Geschichte so ruhig verlief, denn von dem Schauspiel des Auspeitschens auf der Gasse hätten nur die Gassenjungen profitirt.

Doch der Gerichtssaal hat jetzt eine andere Bestimmung, es sollen nämlich die Händel zwischen den Turnern und den Verbrechern von Janjõe endgiltig entschieden werden. Es ist recht erbaulich so eine Szene zwischen Richter und Angeklagten, namentlich, wenn der eine von beiden witzig ist. Die Verhandlung ist deutsch. Das ist Lüge. Also slovenisch! Auch nicht, sie ist krainisch und zwar produziren sich die Richter in jenem wunderbaren Raibacher Idiom, das wir an unseren Köchinnen mit Recht so bewundern.

Welcher Ohrenschmaus für einen slovenischen Linguisten! Das sollte nur bei Entré gegeben werden.

unter unbequem, wenn man es hören will, aber gefährlich ist es nicht und wird wohl kaum flüchtige Hasen erschrecken. Am allerwenigsten aber wird es dem Frosch gelingen, seiner Stimme Achtung zu verschaffen, denn Frosch bleibt immer Frosch, mag er sich noch so mächtig blähen und noch so unbändig lärmen.

— (Zur Janjeburger Affaire.) Bei den Verhandlungen über die Janjeburger Affaire stellte ein anwesender Landmann an seine Umgebung die naive Anfrage, ob denn die Turnersfabne dieselbe Geltung habe und ebenso respektirt werden müsse, wie die kaiserliche oder die Nationalfahne, und ob etwa die Besitzer der Gärten und Felder um Raibach es sich hätten gefallen lassen müssen, wenn die Turner und ihre Freunde auf denselben sich hätten herumtummeln wollen. Man blieb dem Frager in foro die Antwort schuldig.

Wir bitten hiedurch die im heutigen Blatte stehende Glücks-Offerte des Bankhauses Laz. Sams. Cohn in Hamburg besonders aufmerksam zu lesen. Es handelt sich hier um wirkliche Staatslose, deren Gewinne vom Staate garantirt und verlost werden, in einer so reichlich mit Hauptgewinnen ausgestatteten Geld-Verlosung, daß aus allen Gegenden eine sehr lebhaftetheiligung stattfindet. Dieses Unternehmen verdient das vollste Vertrauen, indem vorbenanntes Haus, „Gottes Segen bei Cohn“, durch die Auszahlung von Millionen Gewinne allseits bekannt ist.

### Bescheidene Anfrage.

In der Schlußverhandlung gegen die Uebelthäter von Janjõe wird sehr verschwenderisch mit zwei Eimern Wein herumgeworfen, welche nebst den 50 fl. als Preis für die eroberte Fahne der Turner ausgesetzt worden sein sollen. Wo sind denn diese zwei Eimer Wein deponirt? Wie heißt der freigebige Spender?

Ein Durstiger.

### Eingefendet.

## „Slavija“,

### gegenseitige Versicherungsbank in Prag.

Diese erste allslavische Versicherungsbank erfreut sich in allen slavischen Ländern und in allen Volksschichten eines besonderen Zuspruches und gibt den besten Beweis, wie nationale Unternehmungen auf dem Felde der Industrie und des Handels überhaupt Unterstützung finden. — In dem kurzen Zeitraum von beiläufig 11 Monaten ihrer Wirksamkeit, zählt dieselbe bereits bei 10.000 Mitglieder mit dem Kapitale von mehr als 7.000.000 fl. österr. W.; diese Ziffern sprechen und empfehlen „Slavija“ selbst.

Besonderes Augenmerk müssen wir auf die III. Abtheilung der Lebensversicherung dieser Bank, die „Veerungsvereine“ richten und wollen hierüber in Kürze nachstehendes bekannt geben:

„Es ist sehr lobenswerth, wenn ein Vater für die Zukunft und das Wohl seiner Familie Sorge trägt, es ist aber noch lobenswerther, wenn mehrere Familien dieß wechselseitig unternehmen. Welch' große Vortheile aus einer Vereinigung von mehreren tausend Familien unter der Führung der „Slavija“ — welche sie vereinigt — fließen müssen, ist sehr begreiflich. Solche große Versorgungsfamilien oder Vereine gründet die Bank „Slavija“ mit dem Jahre 1869 beginnend, auf die kürzeste Zeit von 15 und auf die längste von 25 Jahren, deren Aufgabe ist, Vermehrung des einfließenden Prämienkapitals nicht nur durch Verzinsung und Bankgeschäfte, sondern auch mit verzinnten Einlagen jener Mitglieder, welchen es nicht vergönnt ist, das festgesetzte Alter zu erreichen.

Es sind große wechselseitige Vortheile im weitesten Sinne des Wortes, denn Tausende von Vätern sammeln hier die Kapitalien zu Gunsten ihrer Familien; „alle für einen und einer für alle!“

Wenn z. B. der Vater für sein kleines Kind durch 20 Jahre (zwanzigjähriger Veerungsverein) jährlich 40 fl. hinterlegt, so beträgt das Endresultat wenigstens 2120 fl., und je nachdem die Zahl der verzinnten Einlagen von verstorbenen Mitgliedern zur Veerung gelangt, kann es auch die Summe von 3200 fl. erreichen.

Für eine kleine Rückversicherungsprämie, welche nur die ersten sechs Jahre zur Zahlung gelangt, wird beim eingetretenen Sterbefalle vor Ablauf der bestimmten Zeit das ganze eingezahlte Kapital mit Zinsen und Zinseszinsen dem Einzahler rückerstattet.

Nach den Statuten sämmtlicher Versicherungsanstalten verliert

